

## Wegweisung für Förderanträge

# Förderprogramm für Elektromobilität

### ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Der Projekteigner (Antragsteller) füllt das **Anmeldeformular**, auffindbar unter [www.myclimate.org/auto](http://www.myclimate.org/auto), für die Beschaffung eines oder mehrerer Elektrofahrzeuge aus und reicht dieses unterschrieben bei myclimate ein:
  - per E-Mail an [my-M@myclimate.org](mailto:my-M@myclimate.org) oder
  - per Briefpost an Stiftung myclimate, Förderprogramm M e-cars, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich

Das Anmeldeformular muss vor der Unterzeichnung des Kauf- oder Leasingvertrags für die Elektrofahrzeuge eingereicht werden.

- b) myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach. Die Prüfung der **Aufnahme in das Programm** erfolgt anhand verfügbarer Fördergelder und gemäss Priorisierung im Kapitel «Vergabeentscheid».
- c) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet für Projekteigner mit gutgeheissenen Projekten einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und Emissionsreduktions-Käufer geregelt.
- d) Nach ausgewiesenem Fahrzeugkauf (anhand von Rechnung und Fahrzeugausweis) stellt der Projekteigner an myclimate eine Rechnung für den einmaligen **Förderbeitrag** gemäss Vertrag. Anhand der vom Projekteigner jährlich zur Verfügung gestellten Monitoringdaten berechnet myclimate die effektiven Emissionsreduktionen pro Projekt.

### VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, wenn das Anmeldeformular korrekt ausgefüllt wurde, alle Förderkriterien eingehalten werden und genügend Finanzmittel aus dem M-Klimafonds zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und nach Fahrzeugkauf ausbezahlt. Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Der geplante Umsetzungszeitpunkt gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

### FÖRDERBEITRAG

Das Fördervolumen des Programms beträgt insgesamt 1 Million Schweizer Franken und steht den Migros Genossenschaften, der M-Industrie und den Einzählern von Lenkungsprojekten (Topf 2) zur Verfügung. Damit sollen bis Mitte 2023 insgesamt 334 Elektrofahrzeuge (Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge) gefördert werden. Das Fördermodell sieht einen einmaligen Investitionsbeitrag von **CHF 3'000.- pro Elektrofahrzeug** vor. Eine jährliche Abgeltung ist nicht vorgesehen.